



Verlautbarung

über das Eintragsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Stoppt Lebedntier-Transportqual
- Mental Health Jugendvolksbegehren

Aufgrund der am 11. Februar 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 02. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 09. Mai 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt 7322 Lackenbach, Postgasse 6

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	02. Mai 2022, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Dienstag,	03. Mai 2022, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	04. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	05. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag,	06. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	07. Mai 2022, von 08.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag,	08. Mai 2022,
Montag,	09. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 07.03.2022

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature in blue ink]

